

**Erklärung einer schwangeren oder stillenden Frau
nach § 5 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Mutterschutzgesetz
(MuSchG) zur beabsichtigten Beschäftigung bis 22:00 Uhr**

Ich, _____ geboren
Frau _____ Vorname: _____ am: _____

wohnhaft in _____

bin im Unternehmen _____

Anschrift _____

Betriebsteil/Abteilung _____

als _____
beschäftigt.

Mir ist bekannt, dass der Arbeitgeber grundsätzlich schwangere oder stillende Frauen

- nicht in der Zeit vor 6:00 Uhr und
- nicht in der Zeit nach 20:00 Uhr

beschäftigen darf.

**Ich erkläre hiermit mein ausdrückliches Einverständnis
mit einer Beschäftigung in der Zeit zwischen 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr^{*)}**

*) Unter der Voraussetzung dieser Einverständniserklärung ist eine Beschäftigung abweichend vom Nachtarbeitsverbot nach § 5 MuSchG möglich, wenn der Arbeitgeber dies bei der zuständigen Behörde unter Vorlage dieser Erklärung, einer ärztlichen Bescheinigung über die Unbedenklichkeit und der Dokumentation der Beurteilung der Arbeitsbedingungen beantragt.

Es darf durch die Beschäftigung zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr keine unverantwortbare Gefährdung durch Alleinarbeit entstehen.

Sofern die zuständige Aufsichtsbehörde den Antrag nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen ablehnt, gilt die Genehmigung als erteilt.

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften auf Grund von § 5 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhoben. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der [Datenschutzerklärung des LAGetSi](#).

Diese Erklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift